

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, über die Änderungslisten der Fraktionen und der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses am 20.04.2021 abzustimmen und eine Empfehlung an den Rat auszusprechen.

Die schriftliche Beantwortung der der Verwaltung bis zum 17.03.2021 vorgelegten Fragen der Fraktionen soll bis zum 06.04.2021 erfolgen.

Die Änderungslisten der Fraktionen sind der Verwaltung bis spätestens 15.04.2021 vorzulegen.